



Wir beantworten gern
auch Ihre GOZ-Frage:
Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

GOZ-Frage des Monats

Geb.-Nr. 2390 GOZ bei laufender WKB

Können wir für das Entfernen der provisorischen Füllung die Trep berechnen?

Im Verlauf einer Wurzelkanalbehandlung (WKB) muss die Trepanationsöffnung oft mehrmals provisorisch verschlossen werden. Das anschließende Entfernen des provisorischen Verschlusses stellt unseres Erachtens aber keine erneute Trepanation dar, da die Trepanationsöffnung und der Zugang zu den Wurzelkanälen schon präpariert sind und lediglich die provisorische Abdeckung entfernt wird.

Der Kommentar der Bundeszahnärztekammer vertritt allerdings, dass das Entfernen von definitiven Verschlüssen bei weitergehender WKB nach der Geb.-Nr. 2390 GOZ berechnungsfähig sei. Auch ein hochwertiger Verschluss, der qualitativ einer definitiven Versorgung gleichkommt, bleibt aber ein provisorischer, solange die WKB noch nicht abgeschlossen ist. Eine erneute Berechnung nach der Geb.-Nr. 2390 GOZ bei jeder Wiedereröffnung ist daher nicht möglich.

Susanne Wandrey, GOZ-Referat